

Informationen zur anatomischen Körperspende
an der Anatomie der Universität Tübingen

Die anatomische Körperspende

Die anatomische Körperspende ist für die medizinische Ausbildung, die Erforschung neuer Heilmethoden und die medizinische Wissenschaft unentbehrlich.

Menschen, die ihren Körper nach dem Ableben dem Anatomischen Institut zur Verfügung stellen, erweisen der Wissenschaft und der Lehre einen großen Dienst.

Dem anatomischen Unterricht und der grundlagenwissenschaftlichen Forschung am menschlichen Leichnam kommt am Anatomischen Institut der Universität Tübingen eine wesentliche Bedeutung zu.

Allein den Körperspenden ist es zu verdanken, dass wir unseren Medizin- und Zahnmedizinstudenten das notwendige praktische Wissen vom Aufbau des menschlichen Körpers, der Grundlage jedes ärztlichen Handelns, vermitteln können.

Auch für die Weiterbildung beruflich tätiger Ärzte, die an menschlichen Leichnam die Möglichkeit erhalten, Behandlungen und Operationsmethoden einzuüben, sind wir auf Menschen angewiesen, die ihren Körper in uneigennütziger Weise der Anatomie zur Verfügung stellen.

Wie werde ich Körperspender am Anatomischen Institut der Universität Tübingen?

Die Absicht zur Körperspende können alle volljährigen Personen erklären. Es besteht keine Altersgrenze für eine Körperspende.

Ein Spender legt seine Bereitschaft zur Körperspende zu Lebzeiten in Form einer ‚Letztwilligen Verfügung‘ schriftlich fest. Da es sich bei diesem Vermächtnis um eine Absichtserklärung und nicht um einen Vertrag handelt, kann diese jederzeit widerrufen werden.

Sie können unser Formular ‚Letztwillige Verfügung über die anatomische Körperspende‘ telefonisch, schriftlich oder auch per Fax oder E-Mail im Sekretariat des Anatomischen Institutes anfordern.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre sowie auf unserer Internetseite unter www.anatomie.uni-tuebingen.de.

Wir schicken Ihnen dann umgehend zwei Exemplare des Verfügungsformulars zu. Eine Ausfertigung ist zum Verbleib bei Ihnen gedacht.

Falls Sie sich für eine Körperspende entscheiden, bitten wir Sie, diese Vordrucke auszufüllen und mit vollem Namen zu unterzeichnen. Danach senden Sie bitte eine Ausfertigung des Formulars

(blaues Formular) an uns.

Wir empfehlen Ihnen, das unterschriebene rote Formular der ‚Letztwilligen Verfügung‘ in einem Briefumschlag aufzubewahren, der mit der Aufschrift ‚Sofort nach meinem Tode öffnen‘ versehen ist. Diesen Umschlag hinterlegen Sie in Ihrer Wohnung an einer leicht zugänglichen Stelle, die Ihren Angehörigen oder vertrauenswürdigen Personen bekannt ist. Sie können den Umschlag auch an Personen Ihres Vertrauens, die beim Todesfall erreichbar sind (z. B. Angehörige, Hausarzt, Standesamt, Heimleitung), übergeben. Das Anatomische Institut wird Ihnen den Erhalt des Verfügungsschreibens bestätigen und Ihnen einen Körperspenderausweis zusenden, den Sie leicht zugänglich zu Ihren Unterlagen nehmen sollten. Bitte setzen Sie Ihre Angehörigen oder Vertrauenspersonen von Ihrer Absicht zur Körperspende in Kenntnis.

Da uns der Tod eines Spenders umgehend mitgeteilt werden muss, ist es nicht möglich, eine ‚Letztwillige Verfügung‘ als Testament zu hinterlegen, da ein Testament in der Regel erst nach der Beisetzung eröffnet wird.

Welche **allgemeinen Grundsätze** muss ich über die **Körperspende** am Anatomischen Institut der Universität Tübingen wissen?

- Eine Vergütung der Körperspende ist aus rechtlichen und ethischen Gründen ausgeschlossen.
- Sie können die Spendenbereitschaft jederzeit widerrufen.
- Das Anatomische Institut der Universität Tübingen kann als Spendenempfänger von der Spendenannahme zurücktreten und die Annahme der Körperspende ablehnen.
- Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die ‚Letztwillige Verfügung‘ das Anatomische Institut nicht zur Übernahme des Verstorbenen verpflichtet.
- Es ist nicht möglich, Auskünfte über Erkrankungen oder die Todesursache von Körperspendern zu geben. Die Anatomie ist eine akademische Einrichtung für die Bereiche Forschung und Lehre. Sie unterscheidet sich grundlegend von den Disziplinen Pathologie oder Gerichtsmedizin.
- Sie allein treffen die Entscheidung, ob Sie Ihren Körper nach dem Ableben dem Anatomischen Institut zur Verfügung stellen. Dennoch raten wir Ihnen, Ihre Absicht zur Körperspende mit Ihren nächsten Angehörigen und Vertrauenspersonen zu diskutieren. Lesen Sie zum Beispiel gemeinsam dieses Informationsheft und sprechen Sie die einzelnen Punkte durch.
- Eine Körperspende ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die letztwillige Verfügung über die anatomische Körperspende durch den Körperspender selbst unterzeichnet wurde. Eine Unterschrift kann nicht durch Angehörige oder bevollmächtigte Personen geleistet werden.
- Durch die Arbeit an Körperspenden können vom Anatomischen Institut Einnahmen erzielt werden, die jedoch nicht im kommerziellen Sinne, sondern ausschließlich für die Forschung und Lehre in der Anatomie verwendet werden.

In welchen Fällen wird eine Körperspende vom Anatomischen Institut der Universität Tübingen angenommen oder abgelehnt?

In jedem Einzelfall wird von den ärztlichen Mitarbeitern am Anatomischen Institut entschieden, ob die Körperspende angenommen werden kann.

Für die Annahme der Körperspende gelten folgende Voraussetzungen:

- Das Ableben des Spenders ist innerhalb der Zuständigkeitsgrenzen („Einzugsgebiet“) des Anatomischen Instituts Tübingen eingetreten.
- Die räumlichen Kapazitäten des Anatomischen Instituts erlauben eine Körperspende.
- Es liegen keine Ausschlusskriterien für die Annahme einer Körperspende vor.

Eine Körperspende muss vom Anatomischen Institut abgelehnt werden, wenn:

- der Körper stark versehrt ist, z. B. nach einem Unfall oder einer gerichtsmedizinischen Untersuchung
- eine Entnahme innerer Organe zum Zweck der Organtransplantation erfolgte
- der Verstorbene an einer ausgedehnten Krebserkrankung litt
- der Körper des Verstorbenen extremes Untergewicht oder ausgeprägtes Übergewicht aufweist
- der Verstorbene an einer schweren Infektion litt (z. B. Tuberkulose, Aids, HIV)
- ausgedehnte Verletzungen oder Lähmungen vorliegen
- zwischen dem Todeseintritt des potenziellen Spenders und der Benachrichtigung des Anatomischen Instituts zu viel Zeit verstrichen ist

Verlängert sich der Zeitraum zur Überführung des Leichnams in das Anatomische Institut oder ist bei einer Verzögerung der Überführung die Kühlung des Leichnams nicht möglich, kann eine Körperspende nicht angenommen werden.

Eine Körperspende lehnen wir auch ab, wenn die Todesart ungeklärt ist und der Körper infolgedessen von der Polizei oder Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurde.

Was ist der Unterschied zwischen einer anatomischen Körperspende und einer Organspende für die Organtransplantation?

Die Körperspende am Anatomischen Institut unterscheidet sich grundsätzlich von der Organspende zum Zweck der Organtransplantation: Ein Körperspender leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des medizinischen Handelns und des medizinischen Fortschritts. Während Sie mit einer Körperspende Ihren Körper als Anschauungs- und Forschungsobjekt für die Ausbildung von Medizinstudenten, Ärzten und Personen in medizinischen Berufen sowie für die Wissenschaft zur Verfügung stellen, können Sie mit einer Organspende einer akut oder chronisch erkrankten Person helfen. Sollten Sie sowohl einen Körperspenderausweis als auch einen Organspenderausweis besitzen und für eine Organspende für Transplantations-

zwecke in Frage kommen, so hat die Organspende für Lebende immer Vorrang vor der Körperspende. In diesem Fall wird das weitere Vorgehen vom Transplantationszentrum koordiniert. Nähere Informationen über die Organspende erhalten Sie z. B. im Transplantationszentrum des Universitätsklinikums Tübingen. Nach einer Organspende ist der Leichnam nicht mehr unversehrt und damit für anatomisch-wissenschaftliche Untersuchungen nicht verwendbar. In diesem Fall kann das Anatomische Institut der Universität Tübingen die Körperspende nicht annehmen und tritt damit auch von den Verpflichtungen zurück, die mit einer Körperspende verbunden sind.

Was geschieht mit dem Körper eines Spenders im Anatomischen Institut?

Nach der Überführung eines verstorbenen Körperspenders in das Anatomische Institut wird der Leichnam zunächst konserviert.

Durch dieses Verfahren werden individuelle Merkmale (z. B. charakteristische Gesichtszüge) aufgehoben, sodass keine Rückschlüsse vom Aussehen des Leichnams auf das Individuum möglich sind.

Der konservierte Körper verbleibt in diesem Zustand, bis er zu Lehr- oder Forschungszwecken verwendet wird.

Der Name des Verstorbenen wird während des Zeitraumes der Lehr- oder Forschungstätigkeit durch eine Nummer ersetzt (Pseudonymisierung),

sodass lediglich die Mitarbeiter des Anatomischen Institutes den Namen des Körperspenders einsehen können.

Der Körper des Spenders wird nach der Verwendung für Forschung und Lehre feuerbestattet und in einem Urnengrab auf dem Tübinger Bergfriedhof beigesetzt.

Eine Erdbestattung ist aufgrund der vorausgegangenen Konservierung nicht möglich.

Bitte informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, dass der Leichnam vom Zeitpunkt des Todes bis zur Einäscherung in der Regel zwei Jahre im Institut verbleibt.

Wofür werden die Körperspenden am Anatomischen Institut der Universität Tübingen verwendet ?

Das Anatomische Institut der Universität Tübingen kooperiert mit Einrichtungen des Universitätsklinikums Tübingen sowie mit anderen Universitäten, Kliniken und Ausbildungs- und Forschungsstellen.

Die Körperspenden stehen dem Anatomischen Institut der Universität Tübingen sowie den kooperierenden Instituten und Einrichtungen für die Bereiche ‚studentische Ausbildung‘, ‚ärztliche und medizinische Weiter- und Fortbildung‘ und ‚medizinische und medizintechnische Forschung‘ zur Verfügung.

Auf den folgenden Seiten werden die oben genannten Tätigkeitsbereiche des Anatomischen Instituts näher erläutert.

Verwendung der Körperspende für die studentische Ausbildung

Ein Körperspender stellt sich mit der Überlassung seines Körpers für die Ausbildung von Studierenden der Studiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin zur Verfügung sowie für Studiengänge medizinischer und medizinischer Fächer (z. B. Studiengang Medizintechnik).

Die Studierenden erhalten so die Möglichkeit, sich in konkreter Anschauung mit dem Aufbau sowie der funktionellen und klinischen Bedeutung anatomischer Strukturen vertraut zu machen.

Die studentische Ausbildung kann auch mittels der Aufzeichnung oder zeitechten Übertragung von

Filmen oder Bildern von Präparationen erfolgen. Dabei legen wir größten Wert auf die Wahrung der Anonymität des Körperspenders.

Es wird streng darauf geachtet, dass auf die Person des Spenders nicht zurückgeschlossen werden kann.

Auch das Eingliedern von Körperteilen oder Gewebe in die Lehrsammlung ist möglich. Wir achten streng darauf, dass durch die Ausstellungsstücke nicht auf ein Individuum zurückgeschlossen werden kann.

Verwendung der Körperspende für die Weiterbildung und Fortbildung von Ärzten und Personen aus medizinischen und medizinischen Berufen

Mit einer Körperspende leisten Sie einen großen Beitrag für die Verbesserung des praktischen ärztlichen Handelns sowie für die Ausbildung von Personen in medizinischen und medizinischen Berufen (z. B. Pflegefachkräfte, Rettungssanitäter, Medizintechniker).

Am menschlichen Körper können gängige klinische Verfahren trainiert werden, aber auch neue Wege operativer und medizintechnischer Behandlungsmethoden entwickelt werden.

Die Weiterbildung und Fortbildung können auch durch eine Bild- oder Videoaufnahme oder eine zeitechte Filmübertragung erfolgen.

Die Arbeit an den Körpern kann auch außerhalb des Instituts an Einrichtungen durchgeführt werden, die mit der Anatomie in Tübingen zusam-

menarbeiten. Auch können Arbeiten durch externe Spezialisten (z. B. Dozenten, Ärzte, medizinisches Fachpersonal, Medizintechniker) erfolgen.

Es werden durch die Arbeit eventuell Einnahmen erzielt, die jedoch nicht im kommerziellen Sinne verwendet werden. Die Einnahmen werden ausschließlich in der Anatomie Tübingen für die Forschung und die Lehre eingesetzt.

Die Verwendung der Körper erfolgt stets ohne Namensnennung der Spender. Es wird darauf geachtet, dass auf die Person des Körperspenders nicht zurückgeschlossen werden kann.

Verwendung der Körperspende für die medizinische und medizintechnische Wissenschaft

Mit einer Körperspende leisten Sie einen Beitrag für die Entwicklung der medizinischen und medizintechnischen Forschung.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen erstrecken sich in der Regel auf den normalen Bau des menschlichen Körpers, können sich aber im Einzelfall auch auf die Frage nach Erkrankungen oder Todesursachen beziehen.

Diese Aufgaben sind nur dann wirkungsvoll zu lösen, wenn auch die Möglichkeit besteht, Teile eines Körpers zu entnehmen und sie wissenschaftlich zu untersuchen.

Dabei können Körper, Körperteile oder auch Gewebe und Zellen unter Verwendung einer Kennzeichnung (ohne Namensnennung) verwendet werden.

Damit wissenschaftliche Untersuchungen auch zu

einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können, erfolgt gegebenenfalls die Lagerung und Archivierung von Körperteilen, Gewebe und Zellen in der Anatomie.

Für einige Forschungsmaßnahmen ist die Beteiligung von externen Spezialisten (Wissenschaftler, Ärzte, Laborpersonal, Medizintechniker) notwendig.

Wissenschaftliche Untersuchungen am Körper sowie an Gewebe und Zellen können auch außerhalb des Anatomischen Institutes an Forschungseinrichtungen durchgeführt werden, die mit der Anatomie kooperieren.

Was geschieht mit dem Körper nach der Verwendung für Forschung und Lehre?

Nach der Einäscherung nehmen wir im Rahmen einer ökumenischen Feier Abschied von den Toten. Diese Aussegnungsfeier wird gemeinsam von den evangelischen und katholischen Klinikpfarrern in der Tübinger Stiftskirche ausgerichtet und von unseren Studierenden sehr eindrucksvoll gestaltet. Falls von den Körperspendern gewünscht, laden wir die Angehörigen und Freunde zur Teilnahme an dieser Feier brieflich ein. Die Namen und Adressen der zu benachrichtigenden Hinterbliebenen kann der Körperspender auf dem Formular der ‚Letztwilligen Verfügung‘ vermerken. Selbstverständlich können Sie eine namentliche Nennung bei der Aussegnungsfeier auch ablehnen. Falls Sie die einmal getroffene Entscheidung für eine Aussegnungsfeier wieder ändern möchten, können Sie uns davon jederzeit in Kenntnis setzen. Die Beisetzung der Urnen auf dem Tübinger

Bergfriedhof wird nach der Aussegnungsfeier von Mitarbeitern des Friedhofsamts vorgenommen. Die Urnengräber werden über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten gepflegt und – sofern gewünscht – die Namen der Verstorbenen auf einem Grabstein genannt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Urne auf einem anderen Friedhof beisetzen zu lassen. In diesem Fall beantragen die Angehörigen über das betreffende Friedhofsamt die Überführung der Urne. Die Kosten für die Urnenbeisetzung auf einem auswärtigen Friedhof sind von den Hinterbliebenen zu tragen. Ein alleinstehender Spender muss den Antrag zu Lebzeiten beim zuständigen Friedhofsamt stellen und dort auch die Kostenfrage regeln. Dieser Antrag ist dem Anatomischen Institut Tübingen zuzusenden.

Welche Leistungen übernimmt das Anatomische Institut der Universität Tübingen?

Im Falle einer Annahme der Körperspende durch das Anatomische Institut der Universität Tübingen übernimmt das Institut folgende Aufgaben, die von einem Bestatter wahrzunehmen sind:

Die Überführung des Körpers, die Feuerbestattung, das Begräbnis, das Setzen des Grabsteins und die Grabpflege.

Die damit verbundenen Kosten werden von unserem

Institut getragen. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir nur die Kosten für jene Leistungen übernehmen, die von uns in Auftrag gegeben wurden.

Bitte beachten Sie, dass unser Institut nicht für die Organisation oder Kostenübernahme der Leichenschau oder der standesamtlichen Sterbeurkunde aufkommt.

Informationen für Angehörige:

Was ist im Falle des Todes eines Spenders von den Hinterbliebenen zu tun?

Im Falle des Todes des Körperspenders bitten wir die Hinterbliebenen einen Arzt anrufen, der den Totenschein ausstellt.

Bitte informieren Sie nach dem Todeseintritt umgehend das Anatomische Institut der Universität Tübingen. Sie erreichen uns unter der Rufnummer:

0 70 71 - 29 72 184

Die Angehörigen, Bevollmächtigten oder Betreuer erhalten bei ihrem Anruf genaue Informationen darüber, wie im jeweiligen Fall zu verfahren ist (z. B. Besorgung der notwendigen Sterbe- und Überführungsdokumente und andere Einzelheiten).

Der Leichnam muss so kühl wie möglich gelagert werden. Sollte eine professionelle Kühlung, wie sie in Krankenhäusern und einigen Pflegeheimen vorhanden ist, nicht zur Verfügung stehen, sollten je nach Außentemperatur die Fenster geöffnet oder geschlossen werden.

Sobald wir telefonisch vom Ableben des Spenders benachrichtigt sind, werden wir prüfen, ob wir die Körperspende annehmen und die Überführung des Leichnams über das von uns beauftragte Bestattungsunternehmen in die Wege leiten können.

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Institut für
**Klinische Anatomie
und Zellanalytik**

Eberhard Karls Universität Tübingen
Anatomisches Institut

Elfriede-Aulhorn-Straße 8
72076 Tübingen

Tel.: +49 (0) 7071 - 29 72 184

Fax: +49 (0) 7071 - 29 50 97

www.klinische-anatomie.de

